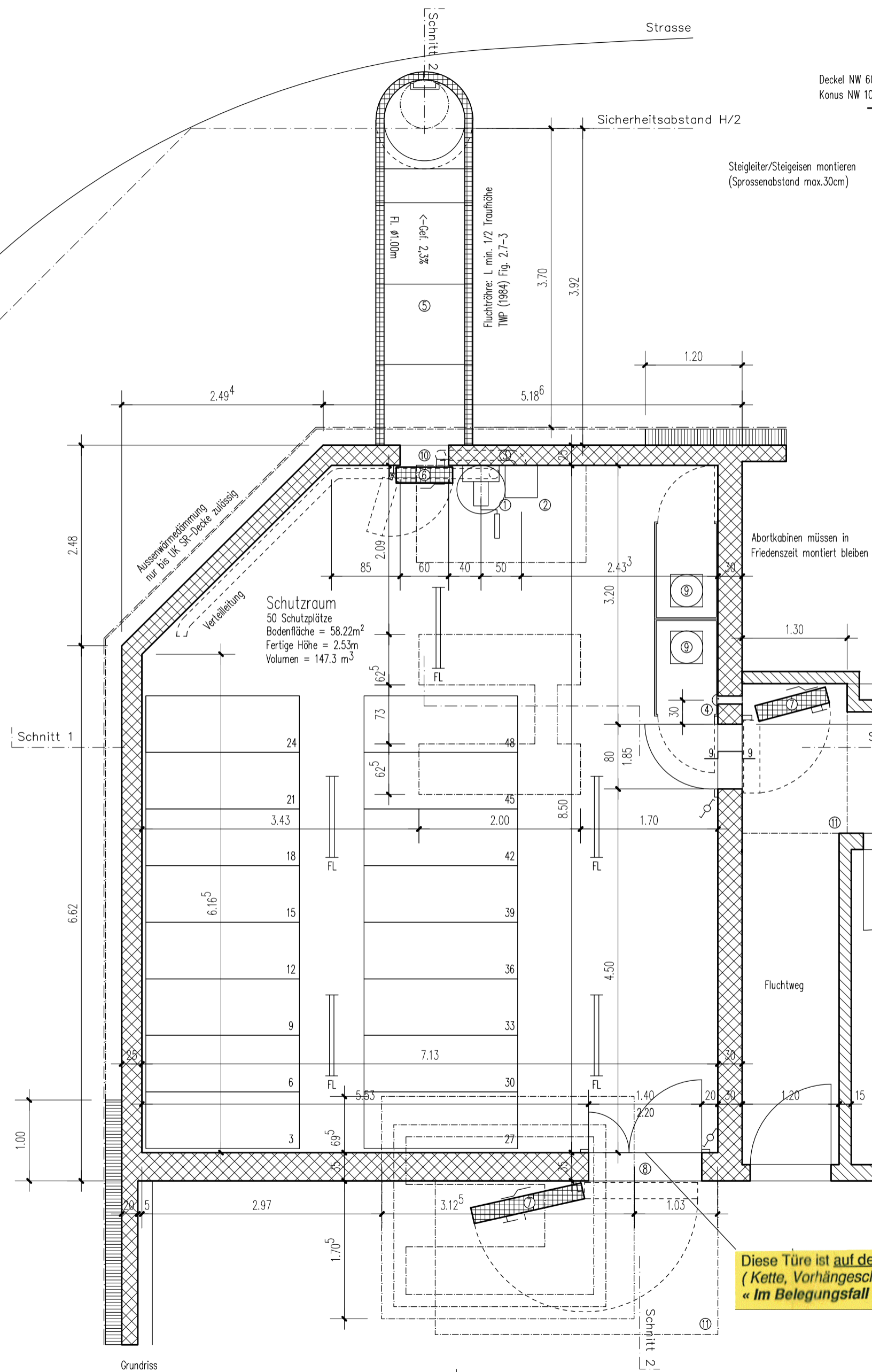
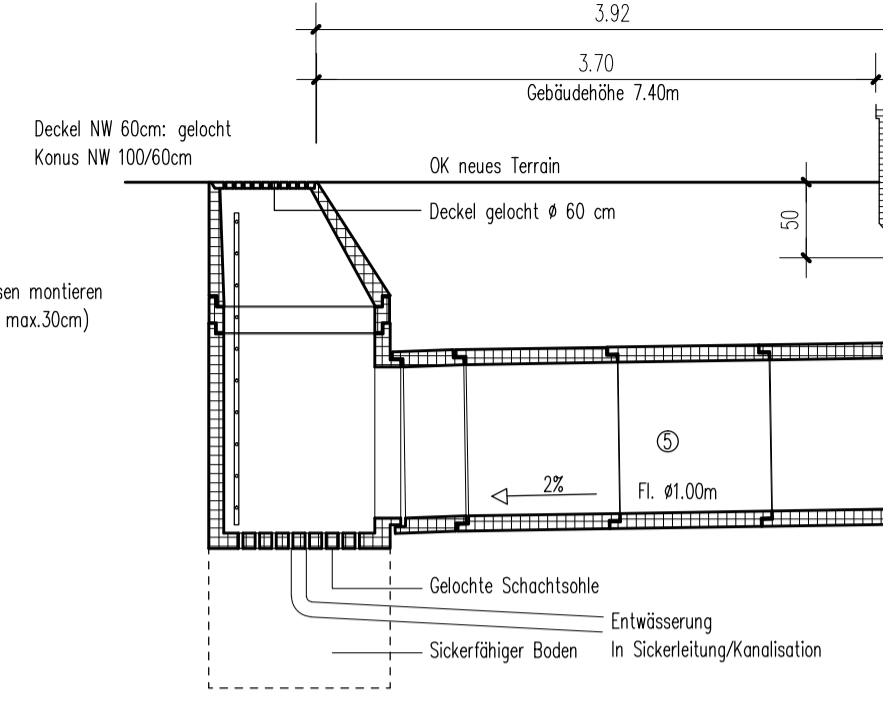


Die einbetonierten Belüftungsleitungen sind nach dem genehmigten Belüftungsprojekt zu versetzen, welches auf der Baustelle der Bauunternehmung abzugeben ist.

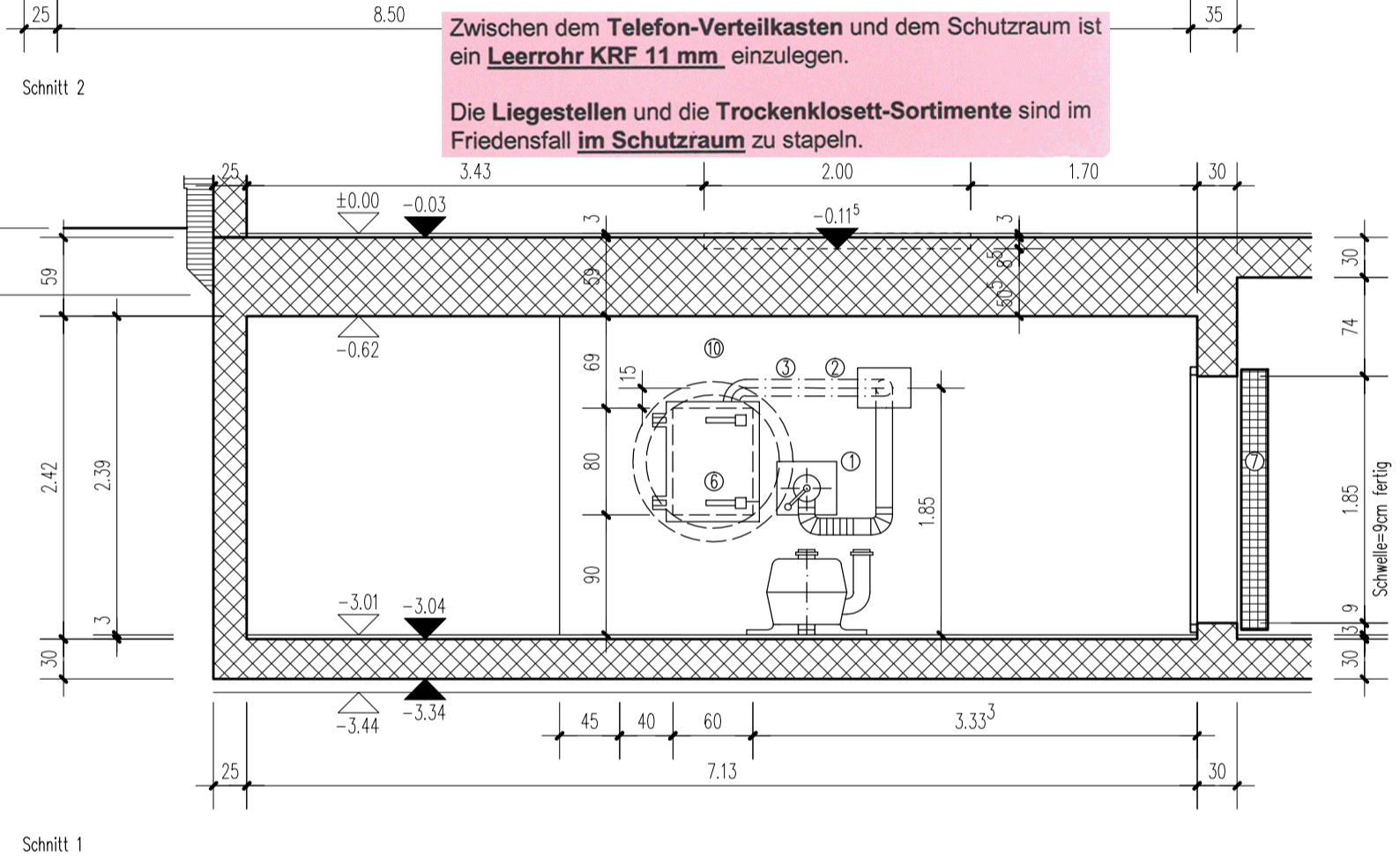


Sämtliche schutzraumbedingten Armierungen sind dem Kant. Amt für Zivilschutz 2 Tage vor dem Betonieren zur Abnahme zu melden.

Diese Tür ist auf der Schutzraumseite mit einer Schliessvorrichtung (Kette, Vorhängeschloss) und beidseitig mit einer dauerhaften Aufschrift: « Im Belegungsfall geschlossen » zu versehen.



Allfällige Einlagen in der Schutzraumdecke sind vorgängig mit unserer Amtsstelle abzusprechen und zur Genehmigung einzureichen.



Schutzräume mit 31 bis 100 Schutzplätzen
Bei diesen Schutzräumen sind mindestens zwei fest montierte Abortkabinen, bestehend aus Leichttrennwänden und abschließbarer Tür, einzubauen (vgl. TWP Fig. 2.8 - 2). Die weiteren Abortkabinen (bei 61 bis 100 Schutzplätzen) können demontierbar oder mit Vorhängen ausgeführt werden. Die fest montierten Kabinen dienen während der Friedensnutzung als abschließbarer Stapelraum für die Trockenklosettausrüstungen. Die Mindestabmessungen der festen Abortkabinen müssen 0,75 x 1,20 m betragen.

- Legende
- ① VA 150 + GF 150
 - ② ESV/VF 150
 - ③ Ansaugtg. Ø12⁵ 1.85m über f Bo
 - ④ ÜV/ESV 150 1.85m über f Bo
 - ⑤ Fluchtröhre
 - ⑥ Panzerdeckel
 - ⑦ Panzertür
 - ⑧ Demontierbare Schwelle
 - ⑨ TC
 - ⑩ Luftfassung
 - ⑪ Trümmerschutz

Schutzraum Nr. 11.0413
11.0414
(Bitte Schutzraum-Nummer bei der Korrespondenz angeben. Besten Dank)

±0.00 = 570.20m.ü.M

Projekt				
Bauherr				
Phase		BAUEINGABE		
Objekt-Nr.	Plan-Nr.	Plan	Massstab	Format
309	SR 1	Schutzraum	1:50	50x35 Datei
			Datum	18.01.2012
			Gezeichnet	DS
			Rev.	06.02.2012
			Rev.	09.05.2012